

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 20.08.2024

2024-107 08.03.1 Tarif, Anschlussgebühren
Elektrizitätswerk; Tarife 2025 (Energie und Netznutzung); Festsetzung

a) Ausgangslage

Gestützt Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung sowie der ElCom die Elektrizitätstarife bis spätestens zum 31. August zu melden und diese zu begründen. Da Grosskunden im freien Energiemarkt bis zum 31. Oktober den Anbieter wechseln können, müssen für die Tarifikalkulation jeweils Annahmen getroffen werden.

Die Kundinnen und Kunden bezahlen sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energieförderung) als auch für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus (Netznutzung). Den dritten Anteil am Strompreis bilden Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (Bundesabgaben).

b) Tarife 2025

1. Netznutzungstarife

Tarif	Gruppe	Hochtarif Rp. / kWh		Niedertarif Rp. / kWh		Leistungspreis Fr. / kW / Mt.		Blindleistung Fr. / kVarh / Mt.		Grundgebühr Fr. / Mt.	
		Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ
Basic	Haushalt, Gewerbe < 50MWh	7.22	-8.5%	5.48	-8.5%	-	0%	-	0%	5.20	0%
Pro NS	Grosskunden ^{(1) (2)} >50 MWh	5.42	-8.5%	4.90	-8.5%	10.10	-2.9%	17.30	0%	53.45	0%
Pro MS	Grosskunden ^{(1) (2) (3)} Mittelspannung	4.98	-8.5%	4.12	-8.5%	10.10	-2.9%	17.30	0%	55.00	0%
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	13.77	-8.5%	13.77	-8.5%	-	0%	-	0%	-	0%
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	12.26	-8.5%	8.42	-8.5%	-	0%	-	0%	-	0%

Die internen Kostenverteilungsschlüssel wurden überarbeitet. Der Netzbereich trägt dadurch einen etwas tieferen Anteil der Allgemeinkosten. Dazu kommen tiefere Kosten des Vorliegernetzes.

2. Energieliefertarife

Tarif	Gruppe	Hochtarif Rp. / kWh		Niedertarif Rp. / kWh	
		Tarif	+/- VJ	Tarif	+/- VJ
Basic	Haushalt, Gewerbe < 50 MWh	20.16	-10.1%	18.05	-10.1%
Basic 50+	Haushalt, Gewerbe > 50 MWh	19.24	-10.1%	16.71	-10.1%
Pro 100+	Grosskunden > 100 MWh	18.68	-10.1%	16.22	-10.1%
Professional Pro	Grosskunden Mittelspannung ⁽³⁾	18.42	-10.1%	15.54	-10.1%
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	22.44	-10.1%	22.44	-10.1%
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	19.34	-10.1%	16.83	-10.1%
HKN CH	Herkunftsnachweis (HKN)	entfällt (neu in Tarifen mit 0.48 Rp. eingerechnet)			

Die internen Kostenverteilungsschlüssel wurden überarbeitet. Der Energiebereich trägt dadurch einen etwas höheren Anteil der Allgemeinkosten. Die wesentlich tieferen Einkaufspreise für Strom und Herkunftsnachweise führen dennoch zu einer Tarifsenkung.

3. Energietarif Photovoltaik (Rückliefertarif RÜK)

Rücklieferung Solar	Einheitstarif Rp. / kWh	
	Tarif	+/- VJ
< 30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts ⁽⁴⁾	18.09	-11.1%
> 30 kVA bis < 100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts ⁽⁵⁾	18.09	-11.1%
> 100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwertes ⁽⁶⁾	Beschaffungspreis EWD	

Berechnung:

Ankauf: Rp. 15.68 + Rp. 0.07 + Rp. 0.50 = Rp. 16.25

80 % vom KEV: Rp. 2.30 (KEV) * 80% = Rp. 1.84

4. Ökologischer Strommix nach Wahl

		Aufschlag Fr. / MWh	
		Tarif	+/- VJ
EWD Naturstrom basic	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte.	19.32	+1.8%
EWD Naturstrom star	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte.	31.06	+1.2%
EWD Naturstrom solar	Tranchen Wählbar, kWh pro Jahr die man bestellen kann. für Fr. 25.-: 176 kWh für Fr. 50.-: 352 kWh für Fr. 100.-: 704 kWh für Fr. 250.-: 2'273 kWh	Nur Fixbeträge bestellbar	

5. Netzzuschläge

		Zuschläge Rp. / kWh	
		Tarif	+/- VJ
SDL	Systemdienstleistungen "Swissgrid"	0.55	-26.7%
Stromreserve *)	Strom Reservehaltung "Swissgrid"	0.23	-80.8%
Pronovo (KEV)	Kostendeckende Einspeisevergütung/Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30	0%

6. Erklärungen

Strommix	Standardmässig werden alle Kunden zu 100 % mit erneuerbarer Energie beliefert.	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT):	Montag - Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uh
	Niedertarif (NT):	Übrige Zeiten
⁽¹⁾ mit NS- oder MS-Belieferung und Leistungsmessung ab 50 MWh (NS = Niederspannung 400V / MS = Mittelspannung 16 kV)		
⁽²⁾ Der Leistungsfaktor cos. Phi darf in der Hochtarifzeit den Wert von 0.92 nicht unterschreiten.		
⁽³⁾ Transformatorenbesitzern auf Netzebene 5, welche aber auf Netzebene 7 gemessen werden, wird für Trafoverluste auf der Menge ein Zuschlag von 2% erhoben.		
⁽⁴⁾ + ⁽⁵⁾ Beschaffungspreis 2025 ohne ökologischen Mehrwert (gleichwertige Energie) + Zusatzvergütung EWD		
⁽⁶⁾ Beschaffungspreis 2025 ohne ökologischen Mehrwert: https://www.vese.ch/gesetzliche-grundlagen/		
*) gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25.01.2023		
Alle Preise ohne Mehrwertsteuer		

c) Erläuterungen

1. Netznutzungstarif

Über den Netznutzungstarif werden die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie Netznutzungskosten für den vorgelagerten Netzbetrieb des EWD-Verteilnetzes auf die Endverbraucher überwältzt. Die Preiskomponente "Netznutzung" deckt insbesondere auch die von EKZ und Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen¹. Weil die Tarife in den vorgelagerten Netzen gesunken sind, werden sich im kommenden Jahr die Netznutzungstarife auch auf der Netzebene 5 und folglich auf der Netzebene 7 sinken². Swissgrid hat die bisherige Systemdienstleistung (SDL) für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz von 0.75 Rp. /kWh auf 0.55 Rp./kWh gesenkt³.

1 <https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/tariffs.html#tarife-und-vergutungssatze>

2 gemäss EKZ-Netznutzungstarifblatt 2025. Liegt dem Gemeinderat vor.

3 Preisdeklaration Swissgrid [Die Tarife für das Übertragungsnetz sinken 2025 \(swissgrid.ch\)](https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/tariffs.html#tarife-und-vergutungssatze)

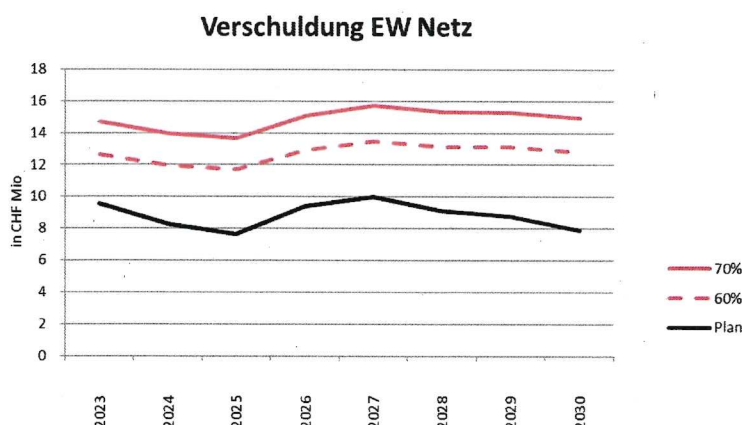
Zusätzlich müssen die Stromkonsumentinnen und -Konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat in einer Verordnung angeordnet, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid weist diese von ihr verursachten Kosten über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus, der sich auf 0.23 Rp./kWh beläuft.

Entwicklung Spezialfinanzierung und Verschuldung

Bezeichnung	Betrag Fr.
Bestand 31.12.2023	11'459'160.90
Ergebnis Budget 2024	191'300.00
Ergebnis Budget 2025	217'800.00
Bestand geplant 31.12.2025	11'868'260.90

Der Bereich Netz weist gemäss Budget eine Verschuldung von rund 39 % (Zielverschuldung 60 %, maximale Verschuldung 70% gemäss GRB 195 vom 11.09.2018). Um die Verschuldung im Hinblick auf die hohen Zinsen und die anstehenden Investitionen nicht zu stark zu erhöhen, wird mit einem Rechnungsüberschuss kalkuliert.

Die geplante Verschuldung befindet sich gemäss Abbildung deutlich unter den definierten Grenzwerten.



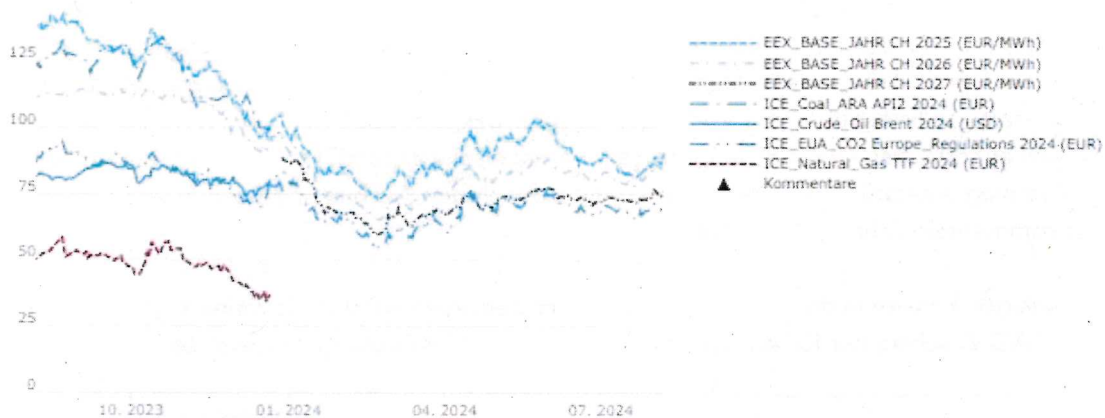
gemäss GRB 195 vom 11.09.2018

2. Energieliefertarif

Beim Energieliefertarif handelt es sich um den Preis für die gelieferte elektrische Energie. Wie die nachstehende Grafik zeigt, haben sich die Energiepreise seit Sommer 2023 erhöht. Der Beschaffungspreis der Gemeindewerke Dietlikon (EWD) beträgt für das Jahr 2025 voraussichtlich 16.25 Rp. / kWh.

Marktpreise

Erstellt am 08.08.2024 08:47:09



Quellen: CASC, Primeo Energie AG, EPEX Spot SE, European Energy Exchange AG, GFI, ICE, MBI, SNB, Thomson Reuters

1. Herkunftsnachweise

In der Grundversorgung erhalten die Kunden Strom aus 100 % erneuerbarer Quelle. Für jede Kilowattstunde Strom wird ein Herkunftsnachweis (HKN) ausgestellt. Die Preise für Herkunftsnachweise sind mit durchschnittlich 4.28 Fr. / MWh budgetiert.

2. Entwicklung Spezialfinanzierung und Verschuldung

Bezeichnung	Betrag Fr.
Bestand 31.12.2023	120'436.00
Ergebnis Budget 2024	50'600.00
Ergebnis Budget 2025	174'200.00
Bestand 31.12.2025	345'236.00

Die Spezialfinanzierung dient als Schwankungsreserve. Da im Energiebereich keine wesentlichen Anlagen enthalten sind, kann der Bestand der Spezialfinanzierung als Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) angesehen werden.

3. Energietarif Photovoltaik (Rücklieferarif Rük)

Dietlikon setzt auf eine nachhaltige Entwicklungsplanung, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dafür wurde der Gemeinde Dietlikon im Jahr 2009 das «Label Energiestadt» verliehen. Die Gemeindewerke haben sich zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien zu fördern⁴ und unterstützen die Ziele der kantonalen Energiestrategie.

Der Rücklieferarif setzt sich zusammen aus dem Energiebeschaffungspreis für gleichwertige Energie (ohne ökologischen Mehrwert) sowie einer möglichen EWD-Zusatzvergütung für erneuerbare Energie. Eine aktuelle Herausforderung besteht darin, die Annahme für den erwarteten Zubau von PV-Anlagen zu treffen. Zwischen 2022 und 2023 hat sich der Zuwachs von PV-Anlagen um 38.44% gesteigert. Bis Juni 2024 verzeichneten wir bereits eine Energierücklieferung in unserem Netz von 1.46 GWh. Daher können wir davon ausgehen, dass der Zubau von PV-Anlagen unvermindert weitergeht. Es wird angenommen, dass der Zubau im Jahr 2025 zum Jahr 2024 mindestens ca. 58 % betragen wird. Die erwartete lokal erzeugte Energie durch PV-Anlagen liegt für das Jahr 2025 bei 3.45 GWh. Der GWD-Zuschlag beläuft sich auf 80% des KEV (Kostenbeitrags für Einspeisevergütung) von 2.30 Rappen pro kWh. Durch diesen Zuschlag unterstützt die Gemeinde voraussichtlich den Ausbau und Bestand erneuerbarer Energien im kommenden Jahr mit Fr. 63'480.00.

Grosse Anlagen können in der Regel wirtschaftlicher betrieben werden als kleinere. Aus diesem Grund wird der EWD-Zuschlag nur für Anlagen bis 100 kVA-Anschlussleistung ausgerichtet.

Einspeisevergütung exkl. MwSt.	Einheitstarif Rp. / kWh
<30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	18.09 (inkl. EWD-Zuschlag)
>30 kVA bis <100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	18.09 (inkl. EWD-Zuschlag)
>100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Beschaffungspreis EWD ⁵

Beschluss

1. Die unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten Energieliefer- und Netznutzungstarife werden genehmigt. Sie gelten für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.
2. Die neuen Tarife sind der ECom durch die Gemeindewerke bis 31. August 2024 mit entsprechender Begründung zu melden.
3. Dieser Beschluss ist durch die Gemeindewerke bis am 31. August 2024 mit entsprechender Rechtsbelehrung im KURIER zu publizieren.

⁴ GRB 2019-058; Gemeindewerke Leitbild und Eigentümerstrategie

⁵ Rückspeisetarif ohne ökologischen Mehrwert: <https://www.vese.ch/gesetzliche-grundlagen>

4. Streitfälle über die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife sind von der Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom zu entscheiden (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Stromversorgungsgesetz). Eine entsprechende Eingabe ist an die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern, zu richten. Gegen Verfügungen der ElCom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 23 Stromversorgungsgesetz).

Gegen diejenigen Anteile im Elektrizitätstarif, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen darstellen, kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 8e Abs. 2 Energiegesetz). Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke (Eingang 1), Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf.

5. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Vorsteherin Infrastruktur + Unterhalt
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: **26. Aug. 2024**